

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28459 –

Keine gesetzliche Regulierung des Einsatzes von KI-Lösungen in der Personalrekrutierung

A. Problem

Der KI-Einsatz in Deutschland ist den Ausführungen der antragstellenden Fraktion zufolge derzeit ein Nischenphänomen, wenn auch mit bemerkenswertem Wachstumspotenzial. Im Verhältnis zur geringen Verbreitung der Systeme in der Praxis sei die Diskussion um ihre ethischen Implikationen auffällig.

B. Lösung

Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, von einer gesetzlichen Regulierung des Einsatzes von KI-Lösungen bei der Personalrekrutierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Bestehende Gesetze wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sorgen für ausreichend faire Bedingungen bei der Arbeitssuche. Insbesondere solle kein eigenständiges Gesetz zum Beschäftigtendatenschutz auf den Weg gebracht werden. Zugleich sei die arbeitsmarktpolitische, wissenschaftliche Forschung zum Einsatz von KI-Lösungen bei der Personalrekrutierung zu fördern, um auf einer gesicherten Datenbasis die kommende Entwicklung diskutieren zu können.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/28459 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Dr. Martin Rosemann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Rosemann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/28459** ist in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. April 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion begründet ihren Antrag u. a. damit, dass eine gesetzliche Regulierung des Einsatzes von KI-Lösungen bei der Personalrekrutierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt überflüssig oder sogar störend wäre. Es gebe aktuell in Deutschland viel zu wenig belastbare Erfahrungen mit dem Einsatz angebotener Algorithmen in der Personalgewinnung, als dass sich verlässlich sagen ließe, ob sie ebenso gut wie menschliche Personalentscheidungen über die Besetzung einer vakanten Stelle trafen. Hier sollten die Unternehmen wie auch die Arbeitssuchenden Zeit und Gelegenheit haben, mit diesem relativ neuen Werkzeug der Stellenbesetzung zu experimentieren und ihre Schlüsse zu ziehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat**, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag auf Drucksache 19/28459 in ihren Sitzungen am 19. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/28459 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Dr. Martin Rosemann
Berichtersteller

